

Spezial-Synopse

Beschluss über die Gewährung einer Subvention zugunsten des Zweckverbandes der Abwasserreinigungsanlage Siders-Noës im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der ARA Siders-Noës zur Verbesserung der Qualität der Abwasserreinigung

Entwurf des Staatsrates 20.08.2025	Kommission KBV
<p>Beschluss über die Gewährung einer Subvention zugunsten des Zweckverbandes der Abwasserreinigungsanlage Siders-Noës im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der ARA Siders-Noës zur Verbesserung der Qualität der Abwasserreinigung</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen das Gesuch des Zweckverbandes der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Siders und Umgebung (ARA Siders-Noës) vom 14. Februar 2025; eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung; eingesehen den Artikel 16 des Subventionsgesetzes vom 13. November 1995; eingesehen den Artikel 18 des Gewässerschutzgesetzes vom 16. Mai 2013 (kGSchG); auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	
<p>Art. 1</p> <p>¹ Die Erweiterung und Sanierung der ARA Siders-Noës wird als im öffentlichen Interesse liegend betrachtet.</p>	
<p>Art. 2</p> <p>¹ Der Staat beteiligt sich mit einer durchschnittlichen Subvention zu 35,17 Prozent an den Kosten der Erweiterung und Sanierung der ARA Siders-Noës.</p>	<p>Art. 2 Abs. 2 (geändert)</p>

Entwurf des Staatsrates 20.08.2025	Kommission KBV
<p>² Der Subventionierte Betrag beläuft sich auf 41'572'554 Franken inkl. MWST, die kantonale Subvention beträgt maximal 14'619'142 Franken inkl. MWST. Der Staatsrat gewährt teuerungsbedingte Zusatzkredite. Als Referenzindex gilt der schweizerische Baupreisindex / Tiefbau Region Romandie.</p> <p>³ Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Eingang der Jahresabrechnungen zeitnah, in Abhängigkeit der beim Kanton verfügbaren Mittel. Sollte eine Zahlung 5 Jahre nach Eingang einer Jahresabrechnung noch ausstehend sein, werden ab diesem Zeitpunkt auf den geschuldeten Beträgen Verzugszinsen fällig.</p>	<p>² Der Subventionierte Betrag beläuft sich auf 41'572'554 Franken inkl. MWST, die kantonale Subvention beträgt maximal 14'619'142 Franken inkl. MWST. Der Staatsrat gewährt teuerungsbedingte Zusatzkredite. Als Referenzindex gilt der schweizerische Baupreisindex / Tiefbau Region Romandie <u>vom Oktober 2024</u>.</p>
<p>Art. 3</p> <p>¹ Die in diesem Beschluss vorgesehenen Anlagen sind mindestens während 30 Jahren zu betreiben.</p> <p>² Bei einer kürzeren Betriebsdauer wird die zeitanteilige Rückerstattung der Abgeltungen mit Zinsen verlangt, die ab Auszahlung der Abgeltung laufen.</p>	
<p>Art. 4</p> <p>¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt, wird mit der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.</p>	
<p>II.</p>	
<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>	
<p>III.</p>	
<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>	
<p>IV.</p>	
<p>Da der vorliegende Beschluss ordentliche Ausgaben zur Folge hat, untersteht er nicht dem fakultativen Referendum.</p> <p>Er tritt sofort in Kraft.</p>	

Entwurf des Staatsrates 20.08.2025	Kommission KBV
Sitten, den -	